

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



BEKANNTMACHUNG

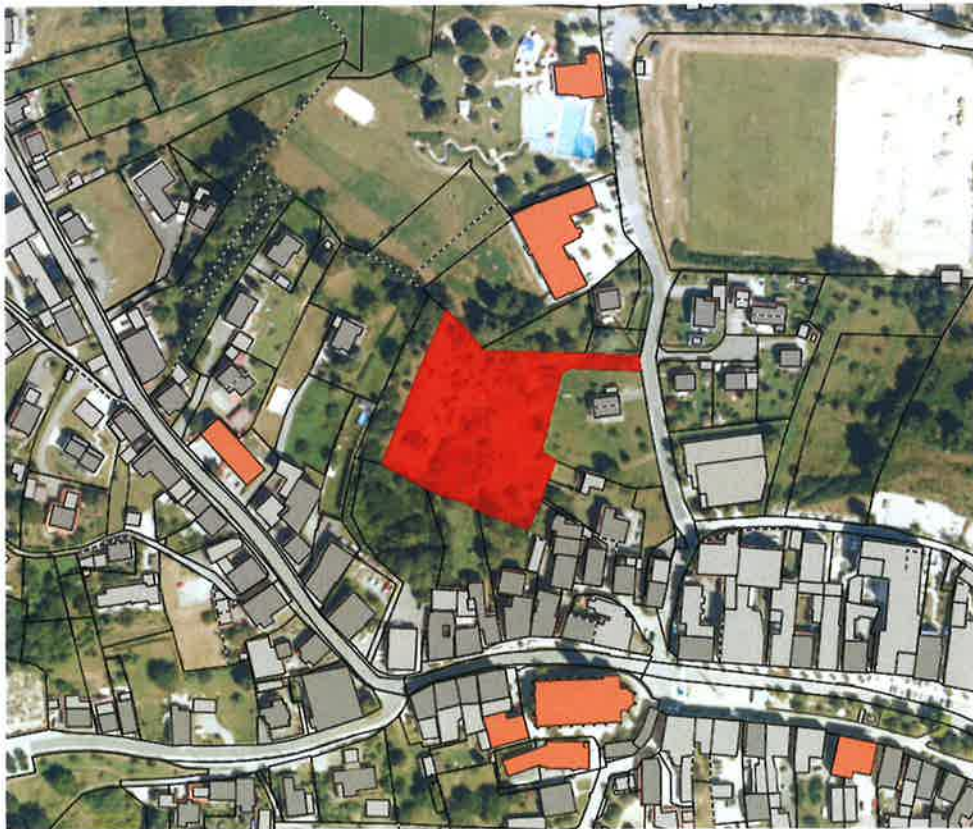
der

ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „WA- Schönberg - Jahnstraße“ durch Deckblatt Nr. 1

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 die Änderung des Bebauungsplanes „WA Schönberg – Jahnstraße“ durch Deckblatt Nr.1 beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan markierten Grundstücke Gemarkung Schönberg. Auf dem ca. 7000m² großen Areal wird beabsichtigt drei Mehrfamilienhäuser zu bauen.



In seiner Sitzung vom 27.01.2026 hat der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss des Marktes Schönberg den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „WA Schönberg – Jahnstraße“ durch Deckblatt Nr.1 in der Fassung vom 09.05.2025 gebilligt und die öffentliche

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „WA Schönberg – Jahnstraße“ durch Deckblatt Nr.1 liegt zusammen mit der Begründung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Bauamt/l. OG, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg

vom 30.03.2026 bis 04.05.2026

innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (an bauamt@vg-schoenberg) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.markt-schoenberg.de/buerger-service/bauleitplanung eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> -> Markt Schönberg -> [laufende Bauleitplanverfahren](#)) zugänglich.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplan-verfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Schönberg, 25.03.2026
MARKT SCHÖNBERG



Martin Pichler
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am:
Abgenommen am: